

Weitere Anmerkungen und Berichtigungen zu ZwINGLIS SÄMTLICHEN WERKEN I

VON ARNOLD ODERMATT¹

1. Zum «Fabelgedicht vom Ochsen»

S. 10, Zeilen 13 und 14: lies «eluros» (= aeluros = Katzen, cf. S. 11, Z. 22) statt «duros». Heinrich Buchmann (Mscr. G 398 der ZB Zürich) schrieb schon «eluros» und so haben es auch SS; das Komma nach «simplex» ist zu streichen.

S. 12, Zeile 3 muß es, trotz des klaren «lubebat» des Mscr. G 398, «iubebat» heißen, «recoli que in corde iubebat», entsprechend dem deutschen Text, S. 13, Z. 8: «die mit witz / er eren hyess im hertz mit danck».

S. 12, Zeile 20 bis S. 14, Z. 5: Die im Variantenapparat zu den VV32–38 angeführten Konjekturen aus SS sind nicht nötig, sobald man das «equus» in V10 als «aequus» liest, was bei Zwinglis so häufigem Gebrauch von e an Stelle von ae naheliegt. Buchmanns Text kann dann etwa so übersetzt werden:

- 32 Es war kein Anlaß, den Mist (der Katzen/Franzosenfreunde) zu vergraben, bevor
33 die (dem Ochsen) ungewohnt gebliebene Speise und sein mit Knoblauchgemüse gesättigter Bauch
34 selber einen noch mehr stinkenden Mist gemacht hätte.
35 (Immerhin) wurde ihnen (den Katzen) befohlen, sich der vornehmeren Speisen zu enthalten,
36 damit der Kot nicht zu sehr stincke (und den Ochsen stutzig mache) und er (der Ochse) sich weiter gleich verhalte,
37 wie er sich bisher benommen hatte. (Doch) die Gier (der Katzen), durch diese (verbotenen Speisen)
38 bereits angestachelt, enthielt sich keineswegs; (aber) mit anbefohener Wortekunst
39 betörte der schlaue Wächter (der Kater/die Katzen) (den Ochsen), indem er (doch) den Mist im Graben verbarg,
40 damit er (der Ochse) vom Gestank nicht gestochen würde, (und damit) der Ochs aufhöre,

¹ Vgl. Zwingliana XII, Heft 7, 1967, S. 535–539.

41 (ihnen) die Gelage vorzuwerfen, sondern er (Leopard/König von Frankreich oder die Katzen) den Tropf wie je führen

42 könne.

Es ist zu vermuten, daß Zwingli diese Verse in seiner deutschen Version nicht nur der Gerüche wegen weggelassen hat, sondern auch deshalb, weil sie ihm in ihrem ganzen Gefüge allzu unklar und gewunden vorkommen mußten.

S. 12, Zeile 22, Vers 34: *lanciola*, kleine Lanze, bezeichnet nach Du Cange, *Glossarium mediae et infimae latinitatis*, Band V sv: (*lanceola*, *herba*), Gartenkraut, Kohl, Rüben. In Rumänien sollen, nach Auskunft einer Auslandschweizerin, die Jahre dort zugebracht hat, heute noch die frischen Knoblauchtriebe, die lanzenförmig bis zu 15 cm aus dem Boden sprießen, mit Öl angemacht als ein Leckerbissen gelten.

2. Zur «*De gestis ... relatio*»

S. 33, Zeile 7: Hier sagt Zwingli, wo er vom Zug der Eidgenossen durch das Etschtal hinunter berichtet, in einer Anmerkung: «*nam et transitus clam a Caesare, quom Treverenses reliquias, ut recte fierent curaret, concessus erat.*» Was sind diese «*Treverenses reliquiae*», um deren Erfüllung der Kaiser besorgt ist? Es kann sich – wie es schon die Übersetzung H. Prebles im 1. Band der «*Latin Works of H. Zwingli*», herausgegeben von S. M. Jackson, 1. Band 1912, annimmt – wohl nur um die Beschlüsse des Reichstags von Trier im Frühjahr 1512 handeln. Vor diesem hatten eidgenössische Boten für das eidgenössische Heer freien Durchzug durch die kaiserlichen Gebiete und dazu den Rückzug der Landsknechte aus dem französischen Dienste verlangt. Am 2. Juni teilten die Boten dann der Tagsatzung in Zürich mit:

«Als (sie) gebeten haben, Kaiserliche Majestät wolle zu uns Eidgenossen getreues Aufsehen halten, uns durch ihr Land Durchpaß geben und die Landsknechte vom französischen König abfordern, so habe der Kaiser sie seines guten geneigten Willens versichert, den Befehl erlassen, daß den Unsrigen der Durchzug gestattet werde, dazu 2 Räte abgefertigt, die dieses den Unsern, die zu Felde ziehen, in Chur sagen sollen. Sofern wir auf unserm Unternehmen beharren, wolle er auch die Landsknechte mahnen, nach und nach zurückzukommen; auf einmal gehe es nicht wohl, denn wir wüßten, in welchen freundschaftlichen Verhältnissen er seit einiger Zeit zu seinem Bruder, dem König von Frankreich, gestanden ... Übrigens seien nicht mehr viele Landsknechte in französischen Diensten, da ihrer über 1200 umgekommen seien.» (Eidgenössische Abschiede, Bd. III, Abt. 2, S. 619.)

3. Zu den «Acta Tiguri ...»

S. 146, Zeilen 17 und 18: Zwingli hat in seinem Bericht an seinen Freund Erasmus Fabricius über die Verhandlungen, die vom 7. bis 9. April 1522 in Zürich zwischen einer bischöflichen Gesandtschaft und dem Zürcher Kapitel stattfanden, die Anklagerede des Weihbischofs Melchior Fattlin, der die Gesandtschaft anführte, in 15 Punkte oder Paragraphen geordnet wiedergegeben. Der 10. Punkt lautet:

«Hortatus est inde senatum, ut cum et in ecclesia maneant, nam extra illam neminem salvari».

§11 bringt eine Begründung dazu, §12 einen Einschub Fattlins über die Zeremonien, worauf Zwingli in seiner Darstellung in §13 so fortfährt: «De scandalo tandem post superiorem catastrophem Johannes disserere coepit ...»

Auffallend sind in diesem Satz

1. der sehr seltene Gebrauch des Wortes «catastrophe» im Sinne von «Warnung, Mahnung» und

2. der Name «Johannes» an dieser Stelle. Mit Johannes könnte Zwingli nur den 2. Abgesandten, seinen Freund Johannes Wanner im Auge haben. Hier aber redet ganz offensichtlich Fattlin. Deshalb finden wir im 2. Band der Werke Zwinglis auf S. 817 eine Berichtigung, in der eine Verwechslung angenommen wird, die Zwingli oder dem Kopisten Hummelberg unterlaufen ist: man müsse Fattlin lesen statt Johannes, obschon die Handschrift Hummelbergs deutlich ein «Jo» zeige. Daran bliebe jedoch immer noch etwas sonderbar, daß Zwingli den Weihbischof nur mit dem Vornamen nennt, wo er doch in der ganzen Schrift – das «Melchior, suffraganeus» des Titels stammt wohl von Hummelberg, nicht von Zwingli – sonst immer die vollen Namen bringt.

Läßt man die 2 Buchstaben Jo aus – so die Nachdrucke von 1744, 1813 und SS, ebenso Preble in der englischen Übersetzung von 1912 –, so entsteht weder eine spürbare Lücke noch irgendeine andere Schwierigkeit, außer eben der Frage, warum denn Zwingli oder Hummelberg sie geschrieben hat. Der Abdruck von 1701 hat sie ebenfalls. Aber im Exemplar der Zentralbibliothek Zürich (Sign. O 89) hat ein einstiger aufmerksamer Leser außer vielen andern Druckfehlern auch hier einen vermutet und die beiden Buchstaben durchgestrichen. Sieht man diese nun aber genauer an, so kann man leicht feststellen, daß es sich nicht um ein J und ein o handelt, sondern um ein I oder l und eine Null, also um die Zahl 10. Setzt man diese in unsern Text ein, so ergibt sich: «De scandalo tandem post superiorem catastrophem 10 disserere coepit ...», das heißt, Zwingli hat hier auf den §10 zurückverwiesen.

4. Zur Schrift «Von clarheit und gewüsse ...»

S. 347, Zeilen 9–17: Zwingli schreibt hier von den Gottlosen, daß sie «allen andren menschen rüw und fryd und trost der sälligkeit verbun- nend; verachtend ouch hiemit alle warnung, alles, so sy von irrung ziehen möcht unnd zü trost bringen.» Trost der sälligkeit – zü Trost bringen, ein und dasselbe Wort mit verschiedener Bedeutung im gleichen Satz gebraucht. Wer denkt beim zweiten Ausdruck nicht an unser alltägliches «Du bist ja nicht bei Trost», womit wir sagen wollen: «Du bist ja nicht bei gesunden Sinnen.» Die Gegenüberstellung von «von irrung ziehen» und «zü trost bringen» legt es auch nahe, hier «trost» als «Verstand, Vernunft» zu verstehen. Aber dieses Wortverständnis hat seine Schwierigkeit: Im Grimmschen Wörterbuch, im 11. Band, im 2. Teil von dessen 1. Abteilung, der das Wort «Trost» enthält und 1952 erschienen ist, lesen wir in Spalte 941:

«Ein ganz selbständig gewordener, jetzt fast für sich bestehender Gebrauch des Wortes liegt in der Wendung <nicht bei Troste sein> vor, *die nicht über die Mitte des 18. Jahrhunderts zurückreicht* ... und deren Entstehung aus den andern Bedeutungen von <Trost> nicht klar wird, da sie <nicht bei Sinnen, Besinnung, Verstand sein> oder geradezu <verrückt sein> bedeutet, wenschon sie meist nur im Spaß oder bei Verstellung angewandt wird; daher wird sie auch fast immer durch Adverbia wie <wohl, recht, ganz> gemildert. Sie tritt bezeichnenderweise *nur in der negativen Form* auf oder im (negative Antwort erwartenden) Fragesatz; die positive Form erscheint zwar gelegentlich in den Mundart-Wörterbüchern, ist aber sicher nur theoretisch erschlossen. Die Wendung gehört vor allem der Umgangssprache an und ist daraus erst in die Schriftsprache übergegangen.»

Stimmt unsere oben gegebene Deutung der Zwingli-Stelle, so wäre damit ein viel älterer Beleg für «Trost» = «Verstand» gefunden als alle bisher bekannten; und zweitens ein erster Beleg überhaupt für die Anwendung des Wortes in positiver Form gewonnen. Auch die Redaktion des Schweizerischen Idiotikons kannte bis jetzt keinen Beleg dieser Art.

Pfarrer Arnold Odermatt, 8713 Urerikon